

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 93
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 6. April 1938.

Die Stadt Wien nimmt sich der vor dem 1. Jänner 1930 Ausgesteuerten an.

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien verlautbart: Die vor dem 1. Jänner 1930 ausgesteuerten Personen, die auf Grund der "Aktion zur Wiederaufnahme ausgesteuerten Arbeitsloser in die Notstandsunterstützung" nicht zum Zuge kommen und daher vom Arbeitsamte keine Unterstützung erhalten können, werden von der Stadt Wien im Rahmen der öffentlichen Fürsorge unterstützt. Zu diesem Zwecke mögen sie sich von Donnerstag, den 7. April, an beim Fürsorgeamte ihres Wohnortes unter Vorweisung eines geeigneten Dokumentes (Meldungskarte, Abweisungsbescheid oder Bestätigung des Arbeitsamtes), aus dem die Tatsache des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung oder der staatlichen Notstandsaushilfe vor dem Jahre 1930 ersichtlich ist, melden.

Am 7. April werden die Bewerber mit den Anfangsbuchstaben A bis L, am 8. April jene mit den Anfangsbuchstaben M bis Z vorgenommen.

Empfang des Reichsleiters Rosenberg im Wiener Rathaus.

Reichsleiter Alfred Rosenberg stattete heute als Gast des Bürgermeisters der Stadt Wien dem Rathause einen Besuch ab. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister SA.-Brigadeführer Dr. Ing. Neubacher fand im kleinen Festsaale des Rathauses ein Empfang statt, dem unter anderen der Oberkommandierende General List, Minister Menghin, die Staatssekretäre Dr. Mühlmann und Dr. Rainer, die Vizobürgermeister Kozich und Ing. Blaschke, die staatlichen Kommissäre Ing. Raffelsberger und Dr. Wächter sowie Polizeipräsident Steinhäusl beiwohnten.

Der Dienst in den Aemtern, Anstalten und Betrieben der Stadt Wien am

9. April.

Am Samstag, den 9. April, ist "Der Tag des Grossdeutschen Reiches". Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat aus diesem Anlasse angeordnet, dass an diesem Tage in allen städtischen Aemtern, Anstalten und Betrieben die Arbeit zu ruhen hat, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe erforderlich ist.

Es ruht daher an diesem Tage im allgemeinen der normale Parteienverkehr. In den Fürsorgeämtern (einschliesslich des Zentralfürsorgeamtes), in den Kindergärten, Horten, Jugendheimen, Bezirksjugendämtern wird der Parteienverkehr um 12 Uhr geschlossen. In den Arbeitslosenauszahlungsstellen bleibt der Parteienverkehr während der sonst üblichen Amtszeit aufrecht.

Die städtischen Kontrahenten werden aufgefordert, Rechnungsbeträge, soweit sie von ihnen zu Lohnauszahlungen benötigt werden, bereits am Freitag, den 8. April, bei den städtischen Kassen zu beheben.
